

ist keine Ehre; denn er ist ein Sieg des unendlich Ueberlegneren über den Schwächeren. Das große Deutschland hat nun das kleine Dänemark bis jetzt nicht besiegt, nicht bezwungen, und welche Zeit hat es gebraucht, ehe es die deutschen Bürger in Schleswig-Holstein schützen konnte. Die Stellung Deutschlands in Schleswig-Holstein ist eher ein Schimpf auf seine eigne Kraft und Größe, als eine Quelle, aus der man Ruhm schöpfen könnte. Wie viele Millionen haben die deutschen Heere dem Volke gekostet, und nun es galt, einen Theil des Gesamt-Vaterlandes gegen einen übermüthigen schwächeren Feind zu schützen, wie lange dauerte es, ehe es zum Zusammentreffen, zur That kam, und das Finale ist die Annahme fremder, und zwar englischer Vermittelung, der Stillstand, wenn nicht gar der Rückzug der Truppen.

Was wir wiederholt von der Gefahr eines Krieges mit Rußland gesagt, bestätigt sich jetzt vollkommen.

#### Die Russen sind im Anzuge.

Von vielen Seiten her kommen Nachrichten vom Anmarsche russischer Streitkräfte. Von einem Consulatsbeamten in Königsberg erfahren wir, daß sich neuerdings 100,000 Mann Russen gegen das Großherzogthum Posen bewegen. Die Garden sammeln sich auf der Straße von Petersburg nach Warschau, und nach denselben Angaben dürfte sich die in Polen zusammengezogene mobile russische Macht bald auf 240,000 Mann belaufen. Aus Warschau erfährt man, es sei daselbst auf öffentlichen Straßen verkündigt worden, der Kaiser werde dieser Tage eine Erklärung erlassen, die selbst die kühnsten Hoffnungen der Polen übertreffen würde. Man wird den armen Teufeln schmeicheln, wie einst Napoleon, und sie dadurch zu treuen Bundesgenossen zum Kampfe gegen Deutschland machen. Eine Gelegenheit, die gemachten Versprechungen nicht zu halten, findet sich dann später schon. Ebenso erzählt man als gewiß, gegen den 16. d. M. würden die Russen in drei Armeecorps gegen Westen vorrücken; das Centrum, unter den Befehlen des Kaisers, würde in der Richtung nach Wien marschiren, der rechte Flügel, unter Orlow, gegen Berlin vorrücken, und der linke, unter Paszkiewicz, Krakau und die schlesische Grenze besetzen. Wir dürfen also in diesen Tagen bedeutenden Ereignissen entgegengehen. — Es werden jedenfalls viele Muselmänner mitkommen, denn bereits bearbeiten überall die russischen Popen die russischen Bauern, sich ja nicht vor den Moslims zu fürchten, wenn dieselben ankommen würden; sie kämen nicht als Feinde, sondern als gute Freunde. So werden wir also die Paszkiren wiedersehen. Auch am Pruth sollen schon 100,000 Mann stehen. In der Nacht überschreiten sie auf Pontons den Bug und Dniestr. — Bei Kalisch sollen bereits 3000 Morgen Ackerland vom Getraide gesäubert worden sein, weil daselbst ein russisches Lager aufgeschlagen werden soll. —

Wie steht es nun mit dem deutschen Heerwesen? Sind die Beziehungen der Höfe noch immer die alten freundschaftlichen zum Kaiser Nikolaus? Noch immer ist keine Aeußerung irgend eines deutschen

Fürsten über den Russenpunkt bekannt geworden. Von keinem einzigen wissen wir, wie er zum Czaren steht. Die Frage muß jetzt zur Entscheidung kommen. Möge sie bald befriedigend gelöst werden, dann wird auch das Vertrauen wiederkehren.

#### Einige Worte über die General-Ordre vom 26. Mai 1848.

Das Mandat vom 29. November 1830, die Errichtung der Communalgarden betreffend, verordnet in §. 4 zur ersten Bildung von Communalgarden an den §. 1 des Regulativs erwähnten Orten die Niedersetzung von Organisationscommissionen.

Die Verordnung vom 11. April 1848 „die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarden betreffend“ verfügt bezüglich der danach neu zu errichtenden Communalgarden ganz kurz und bestimmt (§. 6), die Bildung derselben solle in den Städten durch die Stadträthe, auf dem Lande durch die Landgemeinderäthe, letzteren Falls unter Leitung der Gemeindeobrigkeit erfolgen. Von einer Organisationscommission ist in dieser Verordnung nirgends die Rede und da eben die Function, welche diesen Commissionen nach der Bestimmung des Mandats vom 29. Nov. 1830 zugetheilt wird, nämlich die Organisation, also die Bildung der zu errichtenden Communalgarden in der Verordnung vom 11. April l. J. den Stadträthen und beziehentlich Landgemeinderäthen kurzweg übertragen ist, so liegt es auch außer Zweifel, daß eben durch jene neueste Bestimmung die Errichtung besonderer Organisationscommissionen ausgeschlossen, mithin das die Bestimmung §. 4 des Mandats vom 29. November 1830 außer Wirksamkeit gesetzt sein soll.

In dieser Annahme bestärkt auch der Umstand, daß das Mandat vom 29. November 1830 überhaupt nur transitorischer Natur ist, daß §. 15 der angez. Verordnung vom 11. April l. J. nur „im übrigen“, also nur in soweit als in den vorhergehenden Bestimmungen etwas anderes nicht verordnet worden, den bereits für die Communalgarden bestehenden gesetzlichen Vorschriften Anwendbarkeit auf die neu zu errichtenden Communalgarden zuspricht, sowie endlich, daß unter diesen namentlich aufgeführten älteren gesetzlichen Bestimmungen wohl das Regulativ vom 29. Novbr. 1830, keineswegs aber auch das Mandat von demselben Tage genannt ist, welches letztere in seiner augenscheinlich transitorischen Bestimmung ganz allein und ausschließlich nur der Organisationscommissionen gedenkt.

Dieser sonach gesetzlich ausgesprochene Wegfall von besonderen Organisationscommissionen findet auch seine vollständige Rechtfertigung in den hier einschlagenden Verhältnissen selbst. — Die Organisationscommissionen waren für die Einführung der Communalgarden in größeren Städten bestimmt, wo das Bildungswerk mit mehr und minderen Schwierigkeiten verknüpft war. Gegenwärtig dagegen handelt es sich um die Einführung des Communalgardeninstituts in kleineren und ganz kleinen Orten, wo solche Schwierigkeiten nicht vorliegen und die